

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 01.10.2020**

Zu TOP : 12.3

**Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund „Gelände westlich des
Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“, Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0043/2020**

Herr Suhr begründet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI die ablehnende Haltung zum Vorhaben. Verwunderung hat neben der bisher vertretenen Auffassung der Fraktion insbesondere die Änderung der Haltung des zuständigen Landwirtschaftsministers ausgelöst, die letztlich die bisherige Auslegung des Forstamtes zur Einstufung des Gebietes als schutzwürdige Waldfläche konterkariert und nunmehr eine Bebauung zulasse. Die fachliche Untersetzung hierzu bleibt entsprechend abzuwarten. Herr Suhr erklärt, dass die Errichtung einer Kindertagesstätte positiv gegenübergestanden wird; die Notwendigkeit von Einzelhandel wird dagegen nicht gesehen.

Frau Kühl schließt sich der Argumentation pro Kita an. Eine Versorgungslücke in diesem Bereich wird aber ebenfalls nicht erkannt. Die Fraktion DIE LINKE wird der Vorlage nicht zustimmen.

Der Präsident stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 wird im Norden durch das Grundstück Greifswalder Chaussee 63a (ehemaliges Eichamt) und die Straße Zur Steilküste, im Osten durch das Grundstück Greifswalder Chaussee 63b (Straßenbauamt Stralsund), im Süden durch das Grundstück Boddenweg 3 (Caravan-Brehmer) und im Westen durch die Greifswalder Chaussee begrenzt und umfasst in der Gemarkung Andershof, Flur 1 die Flurstücke 24/48, 157/3 und 158/4.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“, gelegen im Stadtgebiet Süd, in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit Anlagen werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-06-0346

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 08.10.2020